



LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH §§ 55 ABS. 2.3.4 BAUGB UND DEN §§ 11 BAUNVO

BESTAND PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W **W** WOHNBAUFLÄCHEN

M **M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

MD **MD** DORFGEBIET

G **G** GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

SO **SO** SONDERBAUFLÄCHEN E: ERHOLUNG H: HAFEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSÖRGERUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:

ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

B BUNDESSTRASSE
L LANDSTRASSE
K KREISSTRASSE

UNBEFESTIGTER VERBINDUNGSWEG ZWISCHEN L 553 UND K 6 ZUM KIESTRANSPORT

RUHENDER VERKEHR

ZWECKBESTIMMUNG: PARK AND RIDE ANLAGE

BAHNANLAGEN

ERHALTUNG UND NEUBAU VON HALTESTELLEN (STADTBÄHNKONZEPT)

FÄHRE

MARKIERTER WANDERWEG

MARKIERTER RADWEG

WALDLEHRPFAD

FLÄCHEN FÜR VERSORGERUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGERUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:

ELEKTRIZITÄT

GAS

HEIZKRAFTWERK

WASSERTURM

KLÄRANLAGE

ABWASSERPUMPWERK

HAUPTVERSORGERUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

ELEKTRISCHE FREILEITUNG (SCHUTZSTREIFEN 110KV - 20m BEIDERSEITS DER LEITUNGSSACHSE 20 KV - 10m BEIDERSEITS DER LEITUNGSSACHSE)

ERDÖL-FERNLEITUNG (SCHUTZSTREIFEN 5,0m BEIDERSEITS DER ROHRACHSE, ERS-LEITUNG = 3,0m BEIDERSEITS DER ROHRACHSE)

FERNGASLEITUNG (SCHUTZSTREIFEN 4,0m BEIDERSEITS DER ROHRACHSE)

ABWASSER - SAMMLER (DRUCKLEITUNG)

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

DAUERKLEINGÄRTEN

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

CAMPINGPLATZ

BADEPLATZ/FREIBAD

FRIEDHOF

STADION

REITANLAGE

TENNISPLATZ

TIERGEHEGE

ABENTEUERSPIELPLATZ

SPORTHALLE

BOLZPLATZ

SCHIEßSPORTANLAGE

FREIZEITWOHNEN

HUNDEDESSURPLATZ

BOOTSSPORT/BOOTSANLEGER

WASSEIFLÄCHEN, HAFEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

WASSEIFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG: HAFEN

FLIESSGEWÄSSER

STEHENDE GEWÄSSER

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

ZWECKBESTIMMUNG: RETENTIONSFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DES RHEINS (NATÜRLICHER RETENTIONSRAUM / DEICHSCHUTZZONE)

RHEINHAUPTDAMM

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN WASSERSCHUTZGEBIET

ZWECKBESTIMMUNG:

TIEFBRUNNEN ZONE I

ZONE II / III

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ABGRABUNG VORGESCHLAGEN

BODENABBAU BEENDET / ZU BEENDEN

VORRANGFLÄCHE FÜR DIE ROHSTOFFGEWINNUNG

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD

ZWECKBESTIMMUNG: ERHOLUNGSWALD

NATURWALDZELLE

VORRANGFLÄCHEN FÜR TABAKSCHUPPEN

AUSSIEDLERHOF

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN (MIT FORTLAUFENDER NUMMER)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

NATURSCHUTZGEBIET (SCHUTZGEBIETE ERSTRECKEN SICH Z.T. ÜBER DIE VG HINAUS)

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (SCHUTZGEBIETE ERSTRECKEN SICH Z.T. ÜBER DIE VG HINAUS)

NATURDENKMAL

GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

GESCHÜTZTE FLÄCHE NACH § 24 LPFLG

b BRUCH-, AUEN- UND SCHLUCHTWÄLDER

r RÖHRICHT, SCHILF UND SEGGENBESTÄNDE

f NAß-, FEUCHTWIESEN UND -BRACHEN

t TROCKEN- UND MAGERRASEN

q QUELLBEREICHE INCL. QUELLBÄCHE

g NATURNAHE GEWÄSSERABSCHNITTE, VERLÄNDLINGSBEREICHE VON STILLGEWÄSSERN

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

KULTURDENKMÄLER

BODENDENKMÄLER - MIT FUNDNUMMERN - (INKL. RÖMERSTRASSE UND VERDACHTSFLÄCHEN)

GRABUNGSSCHUTZGEBIETE - MIT FUNDNUMMERN -

KENNZEICHNUNGEN

ABLAGERUNG UNBEKANNTEN INHALTES (I.T. ALTABLAGERUNGSKATASTER LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT (1991) UND BIOTOPTYPKARTIERUNG)

SICHERUNG UND ENTWICKLUNG ÖKOLOGISCH BEDEUTSAMER FLÄCHEN UND STRUKTUREN:

FLÄCHEN DER BIOTOPKARTIERUNG (B II a, b und B III)

GEBÜSCHE, HECKEN, FELDGEGHÖLZE

EINZELBÄUME

GRÜNLAND (INKL. FEUCHTGRÜNLAND) UND STROMTALWIESE

SUMPFBEREICHE

VERMERKE

NATURSCHUTZGEBIET NACH LPFLG (VORSCHLAG)

GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (VORSCHLAG)

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

PLANGEBIETSGRENZE

ORTSGEMEINDEGRENZE

HOCHGESTADE

RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

INTENSIVNUTZUNG AM BACH ZURÜCKNEHMEN

GEHÖLZSAUM ANLEGEN

BÖSCHUNGSBEPFLANZUNG / BEGRÜNUNG BEIM 4-STREIFIGEN AUSBAU DER B9

ENTWICKELN VON DORFRÄNDERN DURCH ANPFLANZEN VON GEHÖLZSTRUKTUREN

LANDESPFLEGERISCH BEGRÜNDETE SIEDLUNGSGRENZE

SOZIOÖKONOMISCHE FUNKTIONEN

W SCHWERPUNKTORT DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

G GEWERBLICHER ENTWICKLUNGSSORT

VERFAHRENSVERMERKE

Verbands- Der Gemeinderat der Gemeinde Rülzheim hat am 12.12.1994 die Aufstellung/Änderung/Erweiterung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen und am 22.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Verbands- Der Gemeinderat der Gemeinde Rülzheim hat nach § 3 BauGB am 14.11.1994 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 14.11.1994 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.11.1994 durchgeführt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 12.12.1994 bis einschl. 20.1.1995 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des 144. Gemeinderates vom 22.11.1994 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 12.12.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Während der Auslegung des Planentwurfs wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.1994 behandelt. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat nach § 6 BauGB am 12.5.1997 den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Fertigung
Rülzheim, den 4. Juli 1997
Bürgermeister

Hiermit wird der Flächennutzungsplan ausgefertigt.
Rülzheim, den 30. Sep. 1997
Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 6 BauGB am 3. Okt. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Nov. 1994 (BGBl. I S. 3486)
- VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- LANDESBALDORNUNG RHEINLAND-PFALZ (LBAUO) in der Fassung vom 08. März 1995 (GVBl. S. 13), in Kraft seit 01. April 1995
- LANDESPFLEGESETZ (LPFLG) in der Fassung vom 05. Februar 1979 (GVBl. S.36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 1994 (GVBl. S. 280)
- BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 839) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 (PLANZV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)
- BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCH) in der Fassung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446)
- DENKMALSCHUTZ- UND PFLEGESETZ (DSCHPFLG) vom 23. Oktober 1986 (GVBl. I S. 291)

BESTANDTEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTeht AUS DER PLANZEICHNUNG M 1 : 10 000 SOWIE DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT.

Genehmigt mit Verfügung vom 24.09.1997 Az.: 610-12/RUL Gemeinderat, den 24.09.1997 Kreisverwaltung Untere Bauaufsichtsbehörde
Gottfried Nieschiller Landrat

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2005

VERBANDSGEMEINDE RÜLZHEIM

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

M. 1 : 10 000

BACHTLER · STÖRTZ · BÖHME

STADTPLANUNG ARCHITEKTUR 03/95 05/97
DPL-ING REINHARD BACHTLER 03/96
REINHARD STÖRTZ ARCHITEKT ADA 07/96
DPL-ING FRANK BÖHME SdL

BRUCHSTRASSE 5
87655 KASERSLAUTERN
TELEFON (06 31) 6 40 35/36
TELEFAX (06 31) 6 53 08

WENDELGASSE 13
87655 WÜRZEN
TELEFON (0 34 29) 81 66 11/12
TELEFAX (0 34 29) 81 75 26

BSB